



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Mitglieder der SPD-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Nina Warken

Bundesministerin
Mitglied des Deutschen
Bundestages

Rochusstraße 1
53123 Bonn

Postanschrift:
53107 Bonn

poststelle@bmg.bund.de

www.bundesgesundheitsministerium.de

**Betreff: Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen vom 1. Juni 2024 der
Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) vom
23. Mai 2005**

Bonn, 16. Juli 2025
Seite 1 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Bundeskabinett hat heute das Gesetz zur Änderung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) beschlossen. Sie sind das zentrale völkerrechtliche Instrument zur grenzüberschreitenden Bekämpfung von Gefahren für die öffentliche Gesundheit und haben zum Ziel, eine gemeinschaftliche und koordinierte Reaktion auf gesundheitliche Notlagen internationaler Tragweite zu ermöglichen.

Den vorliegenden Änderungen ist ein zweijähriger Arbeitsprozess vorausgegangen, in dem die Zielgenauigkeit der Maßnahmen während der jüngsten Gesundheitskrisen – insbesondere der COVID-19-Pandemie – einer kritischen Überprüfung unterzogen wurden. Die IGV haben sich in diesem Prozess als teilweise überarbeitungsbedürftig im Hinblick auf die internationale Koordination von Reaktionen auf eine Pandemie erwiesen. Als einer von 196 Vertragsstaaten hat Deutschland an den notwendigen Anpassungen der IGV aktiv mitgewirkt, die von der 77. Weltgesundheitsversammlung im Juni 2024 angenommen wurden.

Hinweis zu unseren Datenschutzinformationen:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des BMG zu finden: www.bundesgesundheitsministerium.de „Stichwort: Datenschutz“ ([Bundesgesundheitsministerium](http://www.bundesgesundheitsministerium.de) Datenschutz). Sollten Sie keinen Internetzugang haben, kann die Information auf dem Postweg zugesandt werden.



Die Änderungen ermöglichen es der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und den Vertragsstaaten, schneller und effizienter auf Gefahren für die öffentliche Gesundheit zu reagieren und hierdurch die Bevölkerung zu schützen. Konkret wurden insbesondere folgende Änderungen beschlossen:

- Einführung der Warnstufe für einen pandemischen Notfall;
- Verankerung des Prinzips der Solidarität und Gerechtigkeit durch verstärkte Zusammenarbeit der Vertragsstaaten untereinander und mit der WHO;
- Etablierung eines Koordinierungsmechanismus für eine effizientere Nutzung von Finanzmitteln für den Aufbau der für die IGV notwendigen Kernkapazitäten;
- Einrichtung eines sogenannten Implementierungskomitees zum Nachhalten der IGV-Umsetzung; verbesserte Möglichkeiten für die WHO, Untersuchungen unklarer Krankheitsausbrüche zu unterstützen;
- Anpassung des Prüfalgorithmus, um die Meldung von unbekannten SARS-CoV-Ausbrüchen an die WHO zu beschleunigen;
- Ausweitung der sogenannten Kernkapazitäten, welche die Vertragsstaaten zur Reaktion auf Ereignisse, die eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite darstellen können, vorhalten müssen. Zu den Neuerungen gehören u. a. das Vorhalten von Labordiagnostikkapazitäten (auch auf regionaler Ebene); Risikokommunikationskapazitäten, einschließlich zum Umgang mit Fehl- und Desinformation; Kapazitäten zur Erstellung von Handlungsempfehlungen für klinisches Fall-Management. In Deutschland sind diese Kapazitäten bereits ganz überwiegend vorhanden.

Die von der 77. Weltgesundheitsversammlung angenommenen Änderungen der IGV treten am 19. September 2025 völkerrechtlich in Kraft. Innerstaatlich erfordern die Änderungen gemäß Grundgesetz ein Vertragsgesetz und werden dadurch in deutsches Recht implementiert. Damit werden die Voraussetzungen für die völkerrechtliche Bindung der Bundesrepublik Deutschland an die Änderungen der IGV geschaffen.



Seite 3 von 3

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die COVID-19-Pandemie hat uns sehr eindringlich vor Augen geführt, welche weitreichenden Auswirkungen globale Gesundheitsrisiken und Pandemien auf unsere Gesellschaft haben können. Deshalb liegt es in unserem eigenen Interesse, bestmögliche Voraussetzungen für die unmittelbare und effiziente Bekämpfung von Krankheiten zu schaffen. Ein Zusammenwirken möglichst vieler Länder ist in Zeiten weiterhin wachsender Mobilität von entscheidender Bedeutung.

Die Überarbeitung der IGV als Schlussfolgerung aus der Pandemie ist deshalb nur folgerichtig und verdeutlicht die Handlungsfähigkeit im internationalen Kontext. Die staatliche Souveränität Deutschlands bleibt durch dieses Gesetz unberührt. Weder werden der WHO Kompetenzen übertragen, die zu einer beschränkenden Handlungsfähigkeit Deutschlands führen, noch wird die Meinungsvielfalt in irgendeiner Weise eingeschränkt. Auch in Zukunft wird Deutschland bei Gesundheitsgefahren nationale Maßnahmen zum Schutz der eigenen Bevölkerung ergreifen und anpassen können. Diese Souveränität ist für die Bundesregierung auch nicht verhandelbar. Dennoch ist ein abgestimmtes und einheitliches Handeln im Einklang mit internationalen Partnern zur Bewertung und Eindämmung ein wichtiger Bestandteil einer effektiven Pandemiebekämpfung.

Im Sinne einer bestmöglichen Reaktionsfähigkeit bei gesundheitlichen Gefahrenlagen würde ich mich über eine breite Zustimmung zu diesem Gesetz freuen.

Mit freundlichen Grüßen